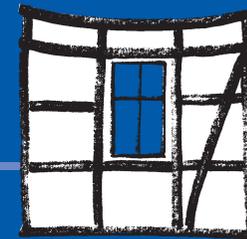




Sanierung in Nauen



9. Bürgerinformation

- 15 Jahre Altstadtsanierung
- Goethestraße – Hoch- und Tiefbau
- Neue Fördermöglichkeiten
- Ausgleichsbetragsatzung
- Bundesstraße B 273
- Rathaussanierung



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nauen!

Die Altstadtsanierung gehört seit mehr als anderthalb Jahrzehnten zur Schwerpunktaufgabe der Stadtentwicklung von Nauen. Doch wer die Entwicklung Nauens seit der Wende verfolgt hat, wird feststellen, dass auch außerhalb der Innenstadt vieles erreicht wurde und Nauen heute modern und lebenswert ist.

Die Modernisierung und Entwicklung der Stadt Nauen und ihrer Ortsteile wird auch in Zukunft weiter vorangetrieben. Bereits im vergangenen Jahr hat sich die vergrößerte Stadt Nauen daher ein neues „Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt Nauen“ gegeben. Die Umsetzung der darin formulierten Ziele kann nur kooperativ mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nauen gelingen. Daher möchte ich Sie ermuntern, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Seit dem Erscheinen der letzten Bürgerinformation wurden zahlreiche Fortschritte in der Sanierung der Altstadt erreicht. Nach der Einrichtung des Kulturbüros Nauen im Jahr 2008 konnte der Umfang und die Qualität der Kulturveranstaltungen in der Altstadt weiter gesteigert werden.

Das Sanierungsziel „Schaffung moderner Wohnstandards“ in der Altstadt ist schon jetzt weitgehend erreicht. Die Zunahme



von selbst genutztem Wohneigentum und die Nachfrage nach modernisierten Wohnungen ist eine Bestätigung dafür. Die Stärkung der Altstadt als Handels- und Dienstleistungsstandort bleibt hingegen noch die größte Herausforderung. An dieser Stelle ein besonderes Dankeschön für alle an der Altstadtsanierung Beteiligten.

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

15 Jahre Altstadtsanierung

Im Jahr 1994 begann die Sanierung der Altstadt Nauens, nachdem die Vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen wurden. Mit dem 15. Jahr der Sanierung ist nun die Zielgerade erreicht. Passend dazu wird in den nächsten Monaten die Sanierung der Goethestraße als eine der Hauptachsen durchs Sanierungsgebiet abgeschlossen.



Berliner Straße 8

Wenn auch das Ziel langsam in Sicht kommt, bleiben doch noch wesentliche Aufgaben zu erledigen, bevor die Sanierungsziele erreicht sind. Für die verbleibenden Straßen, wie Mauer-, Gebhard-Eckler- und Parkstraße gibt es daher einen festen Fahrplan. Schwieriger stellt sich die Situation für die verbleibenden privaten Sanierungsobjekte dar. Als Schwerpunkte künftiger Modernisierungsaktivitäten bleiben die südliche Neue Straße, die nördliche Mittel- sowie die mittlere Goethestraße. Bei zahlreichen Gebäuden geht es noch immer darum, die Eigentümer zu einer Sanierung zu bewegen. Besondere Schwierigkeiten bereitet es, eine Nachnutzung für die Tabakfabrik, das Trendkaufhaus sowie die Brauerei zu finden.

Mit der Schaffung eines Kulturbüros ist ein weiterer Schritt zur Funktionsstärkung getan, die Vernetzung mit der Interessensgemeinschaft Altstadt und eine gezielte Tourismusförderung sollte folgen. Die Altstadt soll auch von den sich rasant entwickelnden Besucherströmen nach Ribbeck und Groß-Behnitz profitieren. Nur mit einer gemeinschaftlichen Strategie kann das Interesse von Touristen und Besuchern für die Gesamtstadt noch stärker geweckt werden.



Mauerstraße 23

Abschluss der Sanierung in 4–5 Jahren

Der Abschluss der Sanierung, d. h. die Aufhebung der Sanierungssatzung ist in 4–5 Jahren zu erwarten. Bis dahin sollte eine lebendige Altstadt erreicht und die Sanierungsarbeiten an privaten Gebäuden abgeschlossen sein.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung wird nicht nur der Eintrag im Grundbuch „Sanierung wird durchgeführt“ gelöscht, sondern es entfallen auch die steuerlichen Vorteile verkürzter Abschreibungszeiten von 10–12 Jahren. Deswegen möchten wir an alle Hauseigentümer appellieren, die Instandsetzung und Modernisierung ihrer Gebäude, egal ob Heizungseinbau, Dachdeckung oder Fassadensanierung möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Inhalt

15 Jahre Altstadtsanierung	2
Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet	3
Goethestraße – Hoch- und Tiefbau	4
Neue Fördermöglichkeiten	6
B273/Rathaussanierung	7
Kultur/Stadtentwicklung/Auskunft und Beratung	8

Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

Was sind Ausgleichsbeträge und auf welcher Grundlage werden sie erhoben?

Für alle umfassenden Sanierungsmaßnahmen nach § 142 Abs. 1 BauGB besteht die Verpflichtung auf Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB. Während der Sanierungsdurchführung erfährt die Altstadt eine erhebliche Aufwertung. Es wird davon ausgegangen, dass Grundstücke im Sanierungsgebiet durch die öffentlich finanzierten Maßnahmen eine Wertsteigerung erfahren. Dies veranlasste den Gesetzgeber dazu, Teile der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung in Form des Ausgleichsbetrags abzuschöpfen.

Vom Grundsatz her wurde dieses Thema von Beginn an in der Nauener Altstadtsanierung angesprochen und zwischenzeitlich in Bürgerversammlungen immer wieder erläutert. Die Ausgleichsbeträge werden nach Abschluss der Sanierung grundstücksscharf ermittelt und spätestens dann fällig.

Erschließungskosten statt Bodenwerterhöhung nach § 154 Abs. 2a BauGB

Weil dieses Ermittlungsverfahren sehr aufwendig ist, hat der Gesetzgeber zum 1.1.2007 ein „vereinfachtes Verfahren“ zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Baugesetzbuch verankert. Die Gemeinden werden danach ermächtigt, Ausgleichsbeträge nach dem Aufwand für die Erweiterung und Verbesserung der Erschließungsanlagen heranzuziehen und diese nicht nach der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung zu bemessen.

Die Stadt Nauen hat sich entschlossen, dieses vereinfachte Verfahren zur Anwendung zu bringen. Gegenwärtig bereiten Stadt und Sanierungsträger die entsprechende Satzung vor, mit dem Ziel ab Ende 2009 über eine rechtsgültige Satzung zu verfügen, die es ermöglicht, freiwillige **Ablösevereinbarungen** mit den Grundstückseigentümern zu schließen. Dies hat für die Eigentümer den Vorteil, dass die vorfristige Zahlung durch Diskontierungen in Höhe von 5–15 % reduziert wird. Im letzten Quartal 2009 wird es dazu eine entsprechende Bürgerversammlung geben.

Nebenstehend ein unverbindliches **Berechnungsbeispiel**, welches Ihnen Anhaltspunkte liefern soll, in welcher Dimension sich die Ausgleichsbeträge nach Satzung bewegen werden.

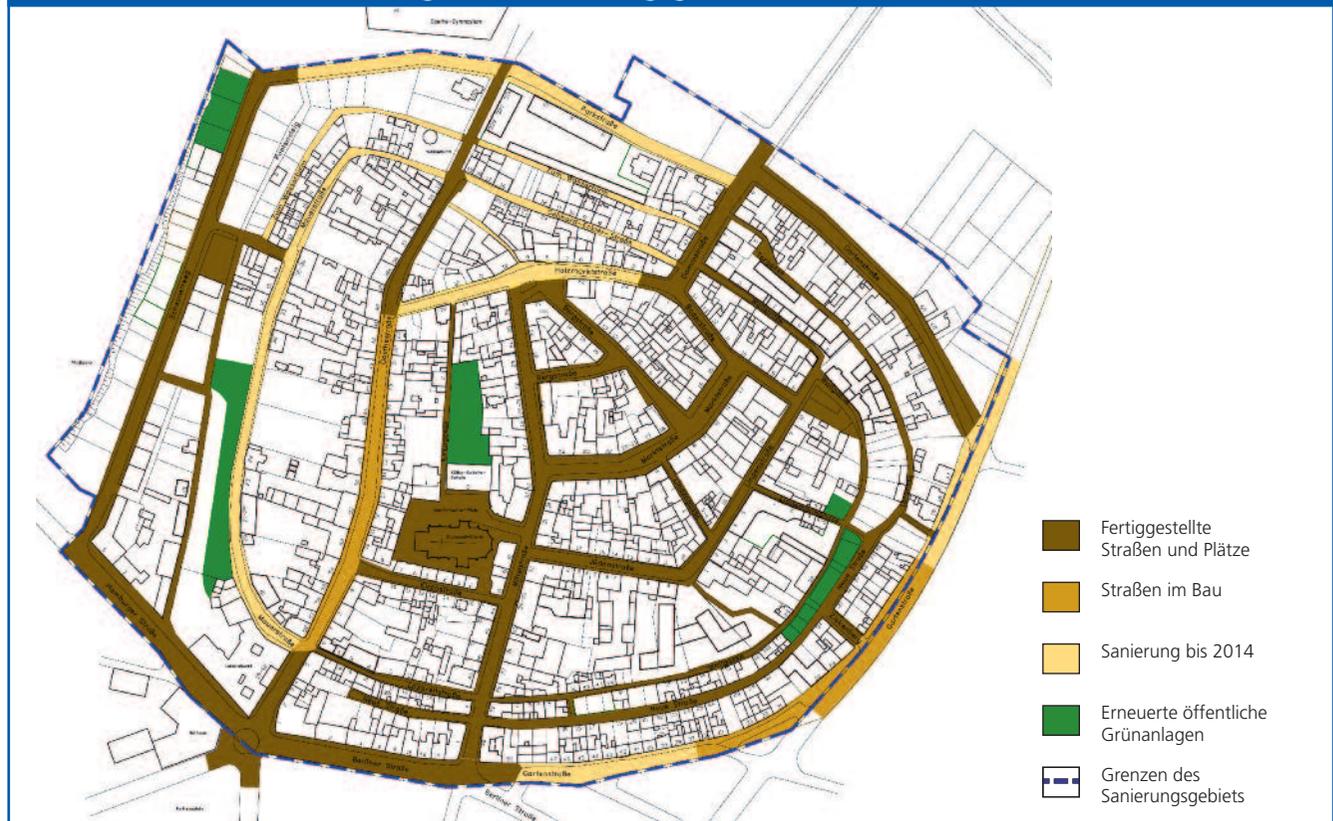
Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an den Sanierungsträger unter folgenden Telefonnummer:

Dr. Bert Lehmann
03321/408-244
b.lehmann@stadtkontor.de

Berechnungsbeispiel

44,80 €/m ²	Erschließungskosten
25 %	Umlage nach Satzung
11,20 €/m ²	Erschließungskosten
247 m ²	Grundstücksfläche für Kirchgasse 4 (Flur 15/Flurstück 08.15)
11,20 € x 247 m ²	= 2.766,40 € Ausgleichsbetrag
÷ 15 %	Zahlung 3 Jahre vor Abschluss der Sanierung
2.351,44 €	zu zahlender Ausgleichsbetrag nach Ablösevereinbarung

Straßen, Plätze und Grünanlagen im Sanierungsgebiet



Goethestraße

Die Goethestraße ist eine der zentralen Straßen durch die Altstadt. Bislang stach sie im Wesentlichen durch ihren morbiden Charme mit großen, verfallenen Fachwerkhäusern sowie einem holprigen und blanken Kopfsteinpflasterbelag ins Auge. Doch damit ist es jetzt vorbei. Mit der Sanierung des Eckgebäudes Holzmarktstraße 15 und des Gebäudes Goethestraße 16 wurden bereits 2008 zwei erste Glanzpunkte geschaffen.

Bis zur Mitte des Sommers 2009 wird dann endlich die Straße hergerichtet sein und mit einem neuen und dennoch historischen Ambiente aufwarten. Auch die Sanierung einer Reihe von Gebäuden wird in naher Zukunft das Gesicht der Goethestraße nachhaltig verändern, auch wenn heute oft noch nicht zu vermuten ist, dass diese bis Weihnachten 2009 im historischen Glanz erstrahlen.



Südlicher Eingang der Goethestraße

Goethestraße 52 mit Remise

Das Gebäudeensemble Goethestraße 52 gehört zu den einmaligen Erscheinungen der Nauener Altstadt. Auch wenn das vermeintliche „Fritzen-Haus“ eigentlich gar keines ist, weil der damalige Preußenkönig nicht in diesem Gebäude genächtigt haben soll, wird diese Legende am Leben gehalten. Der pompöse Erker des barocken und später verputzten Fachwerkbauwerks macht ja auch einiges her, wäre also repräsentativ für

derartig hohen Besuch. Doch auch die gewerblichen Seitenflügel hinterlassen Eindruck. Zum Ende der 80er Jahre war dort der Werkstattbereich der Polytechnischen Oberschule Nauen untergebracht.



Goethestraße 52

Im Jahr 2007 fand sich ein Käufer für das Gesamtareal. Seitdem wurde bereits die Mauerstraße 23 als rückwärtiger Gebäudeteil saniert. Für die anderen Bauabschnitte wurden Entkernungen vorgenommen und Planungsmaßnahmen abgestimmt. Das Einzeldenkmal mit barockem Erker wird aufgrund der schlechten Bausubstanz in Teilen abgerissen und wieder aufgebaut. Dieser Kompromiss ermöglicht die Herstellung zeitgemäßer Wohnungen im historischen Gebäude.

Die Hoffassade wird eine moderne Gestaltung bekommen. Die Seitenflügel werden im Bestand saniert und zu Wohngebäuden umgenutzt. Der Abschluss des Gesamtvorhabens wird wegen der Dimension für Ende 2010 erwartet.

Goethestraße 16

Die Goethestraße 16 gehörte lange zu jenen Häusern, die unscheinbar neben oder gegenüber von repräsentativen Gebäuden stehen. In aller Unscheinbarkeit fällt es dem

Betrachter jetzt, nach der Sanierung, doch ins Auge. Es wird sichtbar, dass dieses Gebäude einen nicht unbedeutenden Anteil an der geschlossenen Straßenfront hat, die das Stadtbild bereichert.

Die Eigentümer haben in Selbsthilfe mit wenig Kapitaleinsatz und noch weniger Fördermitteln gezeigt, wie aus einer Ruine ein Wohnhaus mit vier modernen Wohnungen werden kann.



Goethestraße 16

Erneuerung der Goethestraße

Die Erneuerung der Goethestraße gehört zu den aufwändigsten Projekten der Altstadtsanierung. Sie ist mit 510 m die längste und breiteste Straße im Sanierungsgebiet. Der erste Abschnitt zwischen Rathausplatz und Mauerstraße wurde bereits in den 90er Jahren umgebaut. Die Rekonstruktion der verbleibenden 440 m wurde im Mai 2008 begonnen und wird im Juli 2009 abgeschlossen sein. Bis dahin wird aus dem welligen, blanken Kopfsteinpflaster eine Straße, die sowohl denkmalpflegerischen Ansprüchen als auch den Anforderungen einer altersgerechten und radfahrerfreundlichen Infrastruktur entspricht. Die Gehwege erhalten lauffreundliche Granitplatten, wie sie auch in den zahlreichen anderen Straßen verlegt wurden.

Hoch- und Tiefbauaktivitäten

Bäume und sonstige Straßenraummöblierungen werden nur zurückhaltend eingebaut. Das Parken wird künftig in einem Streifen auf der Westseite der Fahrbahn ermöglicht, damit auf der anderen Fahrbahnseite Radfahrer gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße die Altstadt durchqueren können.

Goethestraße 42

Bei der Goethestraße 42 handelt es sich um ein verputztes Fachwerkgebäude, das bereits in den 80er Jahren teilsaniert wurde. Im Zuge der jetzt anstehenden Sanierung werden die hoheitigen Faserzementplatten entfernt.

Anders als bei der Goethestraße 38 möchte der Bauherr das Fachwerk nicht wieder sichtbar machen. Aufgrund notwendiger Wärmedämmungen wird die Fassade eine neue Glattputzoberfläche sowie historische Fenster erhalten. Sanierungsbeginn ist voraussichtlich im Jahr 2010.



Goethestraße 42

Holzmarktstraße 15

Das markante Eckhaus zur Goethestraße wurde über Jahre vernachlässigt, auch wenn es, anders als zahlreiche weitere Gebäude, nicht schon seit der Wende leer stand. Beim Verkauf

befand es sich in einem nutzbaren, wenn auch wenig komfortablen Zustand, so dass die neuen Eigentümer nur eine Teilsanierung vornehmen mussten.

Dach und Fassade wurde teilerneuert, die Fenster ausgetauscht und die Wohnungen modernisiert. Das voll vermietete Gebäude ist eines der ersten Schmuckstücke, das schon heute vom alten Glanz der Goethestraße zeugt und auf die künftige Entwicklung neugierig macht.



Holzmarktstraße 15

Goethestraße 38

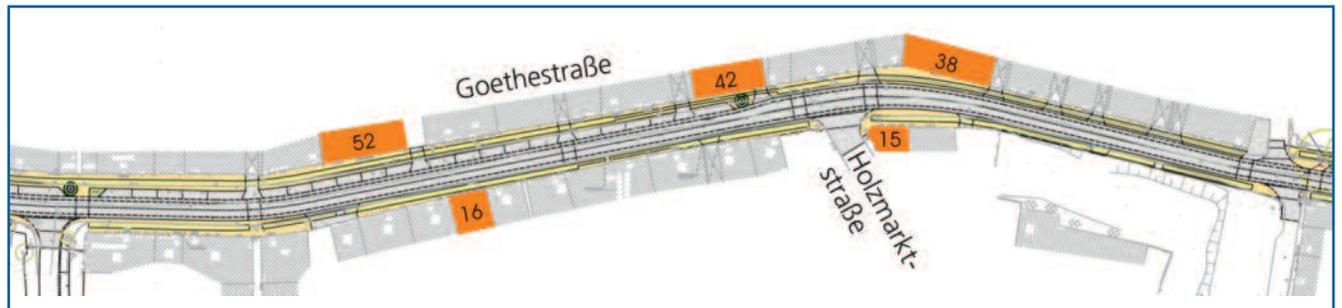
Die Goethestraße 38 ist eines der Einzeldenkmale, die der Straße ihr Gesicht geben, nicht zuletzt weil es sich hinter der



Goethestraße 38

Holzmarktstraße an der Straßenkrümmung befindet, die es vom Rathaus kommend weithin sichtbar macht. Während der Sanierung war zu beobachten, wie es Woche für Woche stolzer und prachtvoller wurde.

Dabei ist die Straßenfassade ja nur ein Teil des Gesamtensembles. Wenn man im Obstgarten vor der Remise steht, wird deutlich, welches immense Arbeit und welches Engagement der Eigentümer in das Objekt steckte. Hier haben Liebhaber, die um den Wert der historischen Bausubstanz, aber auch um die Zukunft der Nauener Altstadt wissen, viel privates Kapital investiert und damit Großartiges geleistet.



Ausschnitt Goethestraße nach der Umgestaltung

Neue Förderrichtlinien und steuerliche Abschreibung

Städtebauförderung – Neue Richtlinie 2009



Das Grundprinzip einer Zuschussförderung für gestalterisch bedeutsame Gebäude oder Einzeldenkmale wird mit der neuen Städtebauförderrichtlinie beibehalten.

Die Förderrichtlinie löste die alte Richtlinie von 1999 ab und hat für Privateigentümer im Wesentlichen positive Neuerungen. Während das

Förderverfahren beibehalten wird, verbessern sich vereinzelt die Förderkonditionen.

Zu den wichtigsten Neuerungen für Privateigentümer gehört die Anhebung der Obergrenzen für Zuschüsse bei den Kleinteiligen Maßnahmen. Die Stadt Nauen wird private Bauherren künftig vorzugsweise im Stadtbildprogramm „Kleinteilige Maßnahmen“ bei der nachhaltigen Verbesserung des Stadtbildes mit voraussichtlich bis zu 12.000 € unterstützen können.

Für größere Sanierungsvorhaben wird für stadtbildprägende Gebäude und eingetragene Baudenkmale die sogenannte „Hüllenförderung“ bereitgestellt. Dabei kann die Instandsetzung und Gestaltung der stadtbildprägenden Elemente (Dach, Fenster, Türen, Fassade) mit bis zu 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Die Kombination von Städtebauförderung mit Mitteln der Wohnungsbauprogramme ist unter bestimmten Bedingungen ebenfalls möglich.

Weitere Informationen und Beratung zu den neuen Fördermöglichkeiten erhalten Sie beim Fachbereich Bau der Stadt Nauen oder beim Sanierungsträger Stadtkontor.

Steuerliche Absetzungsmöglichkeiten



Über die steuerliche Absetzung wird steuerpflichtigen Bauherren ermöglicht, bauliche Investitionen im Sanierungsgebiet bzw. an Einzeldenkmälern innerhalb von 12 Jahren vollständig abzuschreiben.

In den ersten 8 Jahren dürfen Eigentümer jeweils 9 % der Kosten geltend machen, in den darauf folgenden vier Jahren beträgt der Satz jeweils

7 %. Dies gilt für die Abschreibung gemäß §7h und 7i EStG. Für Selbstnutzer (§10f EStG) gilt, dass sie über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils 9 % der Aufwendungen als Sonderausgaben, insgesamt also 90 %, steuermindernd absetzen können.

Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn mit einer Bescheinigung durch die Stadt Nauen nachgewiesen wird:

- dass das Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt,
- dass Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden sind,
- in welcher Höhe Aufwendungen angefallen sind und ob Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln gezahlt worden sind,
- dass vor Beginn der Maßnahmen ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt zustande gekommen ist!

Wohneigentumsbildung



Bei dem Wohneigentumsprogramm handelt es sich um ein Zuschussprogramm für Selbstnutzer. Gefördert wird die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum sowohl im Bestand als auch im Neubau, allerdings beschränkt auf das Sanierungsgebiet Altstadt. Mit dieser Förderung sollen die Innenstädte gestärkt und stabile Bewohnerstrukturen geschaffen werden.

Das Programm richtet sich an Haushalte mit mittleren Einkommen. Bei Bestandsgebäuden müssen mindestens 500 € je m² Wohnfläche in die Modernisierung und Instandsetzung investiert werden, mindestens 15 % der Gesamtkosten als Eigenleistung.

Sofern das Bauvorhaben den Zielen der Sanierung entspricht und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, können folgende Zuschüsse bewilligt werden: Die Grundförderung beträgt 12.000 € je Wohneinheit. Für Bestandsmaßnahmen gibt es weitere 12.000 € und für jedes zum Haushalt zählende Kind (bis 18 Jahre) stehen 5.000 € zur Verfügung. Bei denkmalpflegerischen Mehraufwand sowie archäologischen Aufwendungen können weitere 5.000 € als Zuschuss gewährt werden. **Bei einer Familie mit zwei Kindern gibt es somit einen Zuschuss von 22.000 € bei Bau/Erwerb eines Neubaus und mindestens 34.000 € bei Erwerb und Sanierung eines Altbaus.**

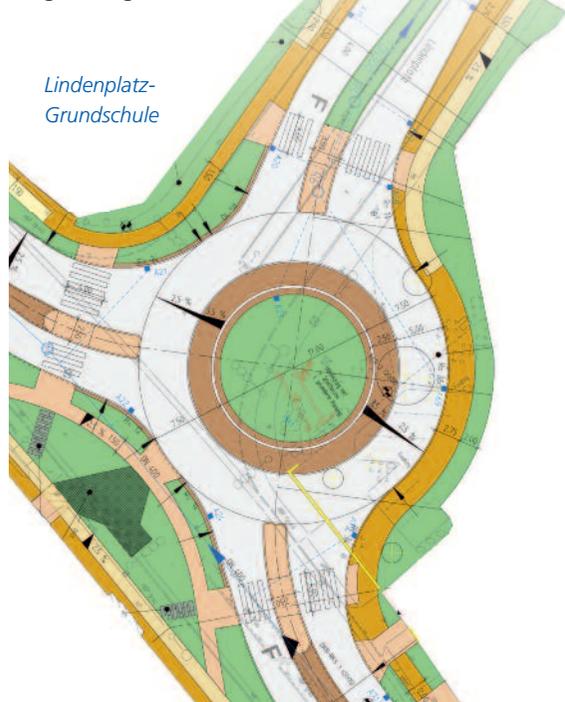
Allerdings gibt es für die Förderung keinen Rechtsanspruch, sondern nur Bewilligungen nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Insofern sollten Interessierte nicht zu lange warten, da die Richtlinie nur bis zum 31.12.2010 gültig ist.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.ilb.de

B273 – Ortsdurchfahrt Nauen

Die zahlreichen Straßenbauarbeiten mit umfangreichen Umleitungsausschilderungen sind sowohl den Nauenern als auch den Besuchern ein Dorn im Auge. Seit Jahresbeginn 2009 wird nun auch noch die Ortsdurchfahrt im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Am Zickenberg/Neue Straße erneuert. Weil diese Kreuzung neben der Rathauskreuzung ein zentrales Nadelöhr im Nauener Verkehrssystem darstellt, führt dies zu Umleitungen im Bereich Karl-Thon-Straße, Waldemardamm und -straße sowie Paul-Jerchel-Straße. Jeweils nicht zur Freude der Anlieger – doch das ist meistens so und lässt sich leider nicht vermeiden.

Zum Trost sei festgehalten, dass bis Ende Oktober 2009 die Maßnahmen im ersten Bauabschnitt abgeschlossen sein sollen. Dann wird die Kreuzung Berliner Straße zu einem Kreisverkehr mit drei Zebrastreifen zu schulwegfreundlichen Querungen umgebaut sein.



Lageplanausschnitt: Ortsdurchfahrt und Kreisel Lindenplatz

Aus der vierspurigen Durchgangsstraße wird eine zweispurige Stadtstraße. Ergänzende Begrünungen und ein vernünftiger Radweg mit Asphaltbelag werden das Bild abrunden.

Der Platz gegenüber dem Bredower Weg wird zu einem nutzbaren Stadtplatz mit Bänken umgestaltet. Außerdem werden die beiden Bushaltestellen neu angelegt. Sie bilden künftig die zentralen Nahverkehrsknoten der Altstadt.



Bauarbeiten am Kreisel, B273

Im II. und III. Bauabschnitt, die ab 2010 bzw. 2011 folgen sollen, wird im weiteren Verlauf der Straße nach Norden Richtung Bahnhof auch dort die Fahrbahn erneuert und eingengt.

An der Einmündung Dammstraße ist ebenfalls ein Kreisverkehr geplant. Ein dritter Kreisel ist für die Einmündung am Bahnhof vorgesehen. Insgesamt wird mit den Maßnahmen erreicht, dass der Verkehr auf der Bundesstraße gebremst und stadtvträglich reduziert wird. Sämtliche Ampeln werden abgebaut, was Energie spart, Emissionen reduziert und für alle Verkehrsteilnehmer zu geringeren Wartezeiten führt.

Rathaussanierung

Hülle 2008 – Innen 2009

Das Erscheinungsbild des Rathauses hat sich für Beobachter im letzten Jahr nur unmerklich verändert. Dennoch wurden im Jahr 2008 Baumaßnahmen an der Gebäudehülle für fast 300.000 € durchgeführt. Die Unscheinbarkeit liegt darin begründet, dass auf der Hofseite die Fassadenerneuerung nachgeholt wurde, die straßensichtig bereits 1992 erfolgte. Zudem erhielt das Rathaus eine Bauwerkstrokenlegung, die wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kellergeschoss beiträgt und langfristige Schädigungen abwendet. Die teuerste Maßnahme war der Austausch sämtlicher Fenster des Rathauses – 130 an der Zahl. Mit den neuen Fenstern wird nicht nur erheblich Energie eingespart, sondern auch der Lärm ausgespart. Die Schallschutzfenster reduzieren den Verkehrslärm.



Rekonstruktion des Rathaussitzungsraums

Anfang Februar 2009 haben die Maßnahmen im Innenbereich begonnen. Foyer, Treppenhaus und Sitzungssaal werden denkmalpflegerisch rekonstruiert und erhalten ihre ursprüngliche Farbvielfalt zurück. Außerdem wird ein modernes Beleuchtungs- und Ausschilderungskonzept sowie eine Brandschutzmeldeanlage realisiert. Die Maßnahmen werden zum Frühsommer 2009 abgeschlossen sein.



Ackerbürgerfest 2008

Seit dem Sommer 2008 unterstützt und koordiniert das neu eingerichtete Kulturbüro kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet. Als zentrale Anlaufstelle tragen die Mitarbeiterinnen dazu bei, das bestehende Veranstaltungsprogramm abzustimmen aber auch neue Events in die Stadt zu holen. Für Fragen stehen Ihnen Frau Müller und Frau Prochnow zu Verfügung. Telefon: 03321/408-254/-255

Veranstungskalender 2009

Samstag, 27. Juni

Ackerbürgerfest auf und um den Martin-Luther-Platz

Samstag, 11. Juli

Glanzlichter der Operette auf der Freilichtbühne im Stadtpark

Sonntag, 13. September

Tag des offenen Denkmals in der Nauener Altstadt

Freitag, 23. Oktober

Großes Laternenfest in der Nauener Innenstadt

Samstag, 19. Dezember und Sonntag, 20. Dezember

Hofweihnacht & Adventsmarkt in der Nauener Altstadt

Stadtentwicklung

Leitbild der Stadtentwicklung

Bereits 1999 hat sich die Stadt Nauen entschlossen die gesamtstädtische Entwicklung an ein übergeordnetes Leitbild zu knüpfen und damit einen Rahmen für die mittelfristige Entwicklung der Stadt zu schaffen.

Nach neun Jahren Stadtentwicklung war es 2008 an der Zeit das alte Leitbild zu überarbeiten, da es für das um elf Ortsteile gewachsene Stadtgebiet nur noch bedingt weiter gelten konnte. Zudem wurden viele der alten Ziele erreicht und neue Herausforderungen traten zu Tage.

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen des neuen Leitbildes gehen auf einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Verwaltungsbereichen, der Politik, Akteuren und Bürgern der Stadt Nauen zurück. Sie umfassen alle Bereiche des städtischen Handelns und sollen für den Zeitraum von 10 Jahren Richtschnur und Ansporn sein, die Entwicklung der Stadt weiterhin positiv zu beeinflussen.

Das dies auch in Zukunft nur mit Hilfe einer engen Zusammenarbeit aller Akteure und viel bürgerschaftlichem Engagement möglich sein wird, ist eine wesentliche Schlussfolgerung aus der Arbeit der vergangenen Jahre.

Die Aufwertung der Altstadt hat im neuen Leitbild nach wie vor einen besonderen Stellenwert erhalten. So finden sich in den meisten Handlungsbereichen Zielstellungen wieder, die im Zusammenhang mit den baulichen Verbesserungen und zunehmend auch mit der Funktionsstärkung der Innenstadt stehen.

Die Broschüre „Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt Nauen“ erhalten Sie kostenlos im Rathaus und in der Bürgerinformation der Stadt Nauen.



Auskunft und Beratung

Anlaufstellen für die Sanierung

- **Stadtverwaltung Nauen**
Fachbereich Bau – Sanierungsverwaltung
Rathausplatz 1, 14641 Nauen
Telefon: 03321/408-246/-200
Sprechzeiten: Di + Do 9.00–12.00/Do 14.00–18.00
- **Sanierungsträger Stadtkontor GmbH**
Rathausplatz 1, 14641 Nauen
Telefon: 03321/408-244
Telefax: 03321/408-236
Sprechzeiten: Do 13.30–17.30 und nach Vereinbarung
- **Landkreis Havelland
Untere Denkmalschutzbehörde**
Goethestraße 59/60, 14641 Nauen
Telefon: 03321/4035-333/-334
Sprechzeiten: Di, Do + Fr 9.00–12.00/Di 15.00–18.00
- **Landkreis Havelland
Bauordnungsamt**
Waldemardamm 3, 14641 Nauen
Telefon: 03321/403 61 07
Sprechzeiten: Di, Do + Fr 9.00–12.00/Di 15.00–18.00

Impressum

Herausgeber: Stadtkontor, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Nauen
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam
Tel. 0331 / 743 57 0
Nauen, Juni 2009

Texte: Dr. Bert Lehmann, Oliver Niewald

Fotos: Stadtkontor GmbH

Gestaltung und
Gesamtherstellung: Martin Beikirch Grafik, Berlin

Die Herstellung dieser Bürgerinformation wurde durch Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ von Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Nauen ermöglicht. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier.